



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1970

Berlin, den 31. Dezember 1970

Teil II Nr. 104

Tag	Inhalt	Seite
1.12. 70	Anordnung Nr. Pr. 49 über die Inkraftsetzung der Preisbewilligung über die Preisbildung für die Lieferungen von bzw. Leistungen an elektrotechnischen bzw. elektronischen Anlagen — Elektromontageleistungen —	795
11.12. 70	Anordnung Nr. Pr. 55 über die Tarife und Preise für die Lieferung von Elektroenergie	795
21.12.70	Anordnung Nr. 3 über die Ermittlung der Kosten und Preise für Wärme und Elektroenergie	798
17.12.70	Anordnung zur Durchführung der Immunprophylaxe des durch Rh-Inkompatibilität bedingten Morbus haemolyticus neonatorum	798
10.12.70	Anordnung Nr. 3 über Vorschriften des Deutschen Amtes für Meßwesen und Warenprüfung	799

Anordnung Nr. Pr. 49
über die Inkraftsetzung der Preisbewilligung über
die Preisbildung für die Lieferungen von bzw. Lei-
stungen an elektrotechnischen bzw. elektronischen
Anlagen

— Elektromontageleistungen —

vom 1. Dezember 1970

Im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die Preisbewilligung vom 30. April 1970 über die Preisbildung für die Lieferungen von bzw. Leistungen an elektrotechnischen bzw. elektronischen Anlagen* tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft und gilt für alle Lieferungen und Leistungen, die ab diesem Zeitpunkt erfolgen.

§ 2

Die bis zum 31. Dezember 1970 vereinbarten Preise gelten als verbindliche Angebotspreise und dürfen bei der Bildung des endgültigen Preises nicht überschritten werden.

§ 3

(1) Für den Geltungsbereich der im § 1 genannten Preisbewilligung werden die Anordnung vom 3. März 1969 über die Änderung der Preisanordnung Nr. 4132 und Nr. 4132/1 — Elektromontageleistungen (Lieferungen von bzw. Leistungen an elektrotechnischen bzw. elektronischen Anlagen) — (GBl. II S. 211) sowie die Preislisten 1, 3—6, 11 und 14 der Preisanordnung Nr. 4132 außer Kraft gesetzt.

* Diese Preisbewilligung sowie die Preislisten 1-5 sind beim Büro des Zentralen Artikelkatalogs der WB Automatisierungs- und Elektroenergieanlagen, 701 Leipzig, Berliner Straße 119, zu bestellen.

(2) Die gemäß den geltenden Rechtsvorschriften für die Preisbildung für Elektromontageleistungen verantwortlichen Preisbildungsorgane haben die Preisregelungen und Einzelpreislisten eigenverantwortlich in Kraft zu setzen.

Berlin, den 1. Dezember 1970

Der Minister
für Elektrotechnik und Elektronik
 Steger

Anordnung Nr. Pr. 55
über die Tarife und Preise für die Lieferung
von Elektroenergie

vom 11. Dezember 1970

Im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane wird ungeordnet:

§ 1

(1) Diese Anordnung gilt für alle Elektroenergielieferungen aus dem öffentlichen Versorgungsnetze der Energieversorgungsbetriebe — nachstehend EVB genannt — an Letztverbraucher und Wiederverkäufer. Sie gilt auch für Elektroenergielieferungen an Letztverbraucher durch Wiederverkäufer und andere Betriebe bzw. Institutionen.

(2) Als Letztverbraucher gemäß Abs. 1 gelten alle Einzelabnehmer der im § 2 dieser Anordnung näher bezeichneten Tarifgruppen.